



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04022**  
Datum: 24.04.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sachspende vom Förderkreis der Lessinggrundschule und Hort im Paulusviertel e.V., Schleiermacherstraße 30b, 06114 Halle (Saale) durch Übereignen eines aus dem Jahr 2012 gekauften Klettergerüsts auf dem Schulhof der Grundschule in Höhe des Restbuchwertes von **2.007,29 Euro** bei einer Restnutzungsdauer von 4 Jahren an die GS Lessing, Stadt Halle (Saale)  
(PSP-Element 8.21101003 Grundschule Gotthold Ephraim Lessing)
2. Sachspende des Vereins der Eltern und Freunde der Geistigbehindertenschule e.V., August-Lamprecht-Straße 15, 06132 Halle (Saale), in Höhe von **3.956,72 Euro** für ein Kicker- und ein Ski-Langlauf- Gerät in der Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“, Stadt Halle (Saale), um sportliche Bewegungs- und sozial-kommunikative Aktivitäten zu ermöglichen  
(PSP-Element 8.22101011 Förderschule für Geistigbehinderte Astrid Lindgren)

Egbert Geier  
Bürgermeister

### Finanzielle Auswirkungen:

1. und 2. Bilanzierung im Anlagevermögen

## **Begründung:**

### **1.**

Der Förderkreis der Lessinggrundschule hat 2012 die Anschaffung und den Aufbau eines Klettergerüsts im Schulhof der Lessingschule im Paulusviertel initiiert und bezahlt. Es befindet sich im ordnungsgemäßen Zustand.

Nun soll die Kletterstrecke an die GS Lessing, Stadt Halle (Saale) übergeben werden. Damit würden auch Folgekosten z. B. Reparaturen durch die Stadt übernommen. Es ist jedoch zu beachten, dass vorgenannte Kletterstrecke mit Klettergerüst von Schülern und Hortkindern mit großer Freude genutzt werden und auch dem Schulalltag und der Freizeitgestaltung der Kinder förderlich sind.

Der Anschaffungswert lag im Jahr 2012 bei 5.018,23 Euro und wurde durch die Rechnung des Förderkreises der Lessingschule belegt. Von der damaligen Nutzungsdauer von 10 Jahren sind bis jetzt 6 Jahre verstrichen und es handelt sich im Jahr 2018 um 4 Jahre Restnutzungsdauer.

### **2.**

Für die älteren Schüler der Ober- und Berufsschulstufe (7 Klassen) der Förderschule für Geistigbehinderte Astrid Lindgren gibt es wenig altersgerechte Angebote auf dem Außengelände. Insofern ist ein Fußballkicker ein notwendiges Instrument, um hier mehreren älteren Schülern sportliche Bewegungs- und sozial-kommunikative Aktivitäten zu ermöglichen. Auch für verhaltensauffällige Schüler ist diese Art von Spiel und Bewegung eine psychomotorische und konzentrierte Herausforderung, die Spaß macht. Für die Unterrichtsfächer Sport und Bewegung, Freizeit, und Spiel bietet der Fußballkicker eine altersgerechte und vernünftige Alternative im Außenbereich.

Das zweite Trainingsgerät (Ski-Langlaufgerät) hat der Verein der Eltern und Freunde der Geistigbehindertenschule e.V. gleichfalls vor, in Form einer Sachspende an die Förderschule für Geistigbehinderte Astrid Lindgren zu übergeben.

Vorgenanntes Trainingsgerät ist auch eine Herausforderung für die älteren Schüler, die im Außengelände körperliche und koordinative Herausforderungen suchen und kaum finden können. Insofern stellt das Ski-Langlaufgerät eine neue Möglichkeit des sportlichen Trainings dar. Im Sportunterricht oder im Unterrichtsfach Freizeit ist es eine Alternative, um sich auszuzeichnen.